



## Beitrittserklärung zum Schützenverein Hubertus Hofkirchen e.V.

Ich beantrage für mich bzw. den/die Minderjährige/n (nicht zutreffendes streichen)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

die Mitgliedschaft beim Schützenverein Hubertus Hofkirchen e.V.

als  Erstverein  Zweitverein.

Ich bin bereits Mitglied im Schützenverein \_\_\_\_\_ (Schützengau  
\_\_\_\_\_, Schützenpassnummer \_\_\_\_\_).

Ich erkenne die Satzung des Schützenvereins Hubertus Hofkirchen e.V. an. Sie ist mir bekannt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldeverfahrens werden personenbezogene Daten an den Bayerischen Sportschützenbund e.V. übermittelt.

Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Die Regelungen zum Datenschutz in der Vereinssatzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Textbeiträge über mich bzw. mein/e Kind/er auf der Internetseite unseres Vereins [www.hubertus-hofkirchen.de](http://www.hubertus-hofkirchen.de) und in der örtlichen Presse veröffentlicht werden. Bilder und Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein und insbesondere unsere Schützen mit ihren Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen. Die Darstellung wird unter der Verantwortung des Webmasters der Seite erstellt und laufend überarbeitet. Bei Teilnahmen an Veranstaltungen mit anderen Schützenvereinen oder Gauen bin ich mit der Weitergabe von Bildern und Textbeiträgen an den Veranstalter einverstanden. Nach dem Kunst- und Urheberrechtsgesetz hat jeder Mensch ein Recht am eigenen Bild. Daher dürfen grundsätzlich keine Bilder ohne sein ausdrückliches Einverständnis verbreitet werden. Gleiches gilt für Textdarstellungen, sofern sie auf einzelne Personen Bezug nehmen. Das Einverständnis kann jederzeit beim 1. Schützenmeister schriftlich widerrufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaft kalenderjährlich gilt und sich, sofern nicht fristgerecht gekündigt wurde, jeweils automatisch um ein weiteres Jahr verlängert (gilt auch mit Erreichen der Volljährigkeit). Im Falle eines Austritts muss die Kündigung der Mitgliedschaft schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Erfolgt die Kündigung nicht zum Ende eines Kalenderjahres, hat das Mitglied die Beiträge und sonstigen Leistungen für das laufende Jahr voll zu erbringen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen des/der gesetzlichen Vertreter)